

II - 185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1979 08 21

Zl. 10.101/55-I/1/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 55 der
Abg. Dr. Götz und Gen. betr. Zweiter Be-
richt der Volksanwaltschaft-Bundes-
strassengesetz.

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

50 IAB
1979-08-21
zu 55/13

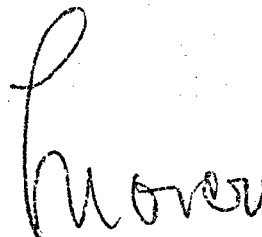
Auf die Anfrage Nr. 55, welche die Abgeordneten Dr. Götz und Genossen am 3.7.1979, betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft-Bundesstrassengesetz an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

Wie im Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft selbst angeführt ist, entspricht die von meinem Ressort geübte Praxis bezüglich entschädigungsberechtigtem Personenkreis der Enteignungen nach dem Bundesstraßengesetz 1971 und Bemessungsgrundsätzen bei der Enteignungshöhe dem Gesetz; deren Rechtmäßigkeit wurde, wie auch der Bericht der Volksanwaltschaft anführt, durch die Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgeschichtshofes erhärtet.

Nun bin auch ich der Meinung, daß die Enteignungsbestimmungen des Bundesstraßengesetzes 1971 in einigen Punkten im Wege einer Gesetzesänderung modernisiert werden sollten. Ich könnte mir hier vorstellen, daß einerseits eine Einlöseberechtigung bzw. -verpflichtung der Bundesstraßenverwaltung im Zuge von Neubauten auch bei besonderen Immissionen durch den Straßenverkehr bestehen sollte, andererseits bei Enteignung von Wohnraum eine über den Verkehrswert hinausgehende Entschädigung zu leisten wäre. Eine klare Abgrenzung wird hier allerdings nicht ganz leicht sein.

-2-

Was die Realisierung anlangt, habe ich bereits Ende 1978 Auftrag gegeben, in meinem Ressort diesbezügliche Überlegungen anzustellen bzw. einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Ich hatte bereits damals die Absicht, in der neuen Legislaturperiode eine größere Novelle zum Bundesstraßengesetz der Bundesregierung und bei deren Zustimmung dem Parlament vorzulegen, in der auch an einige Änderungen in den Straßenzügen gedacht ist. Ich will nun diese Novelle bis Herbst 1979 soweit fertigstellen lassen, daß sie zur Begutachtung versandt wird und erwarte, daß sie im Jahre 1980 dem Parlament zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet werden kann.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "P. Mauer". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial "P" and a long, sweeping underline.